

## Erfolg für die Anwälte

Karlsruhe/Karlsbad (kdm). Ein Ziel, und darauf hat die Verteidigung wochen-, ja inzwischen monatelang hingearbeitet, haben die drei Anwälte des Angeklagten erreicht: Die Hauptbelastungszeugin im Prozess gegen einen Mann aus Karlsbad, der sich vor dem Karlsruher Schwurgericht wegen versuchten Totschlags verantworten muss, soll abermals in den Zeugenstand.

Zur Erinnerung: Es gab einen Streit zwischen besagter Zeugin und dem Beschuldigten. Die Frau, die bei zwei Auftritten als Sängerin in der Band des Angeklagten mitwirkte, kam in Begleitung ihres Freundes nach Karlsbad. Dort, auf seinem Anwesen, soll der Angeklagte den Mann mit einem Messer angegriffen haben. Seit Monaten geht es bei der Wahrheitsfindung in dem Prozess nun darum, ob tatsächlich ein Messerangriff erfolgte oder ob das Paar - aus welchen Gründen auch immer - den Angriff „erfand“ und damit den Beschuldigten schwer belastet:

Jüngst tauchten Zeugen auf, deren Aussagen - so jedenfalls sehen es die Rechtsanwälte Harald Martin, Martin

### Prozess um versuchten Totschlag

Stirnweiss und Hans-Dieter Weber - die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin infrage stellt. Ob die abermalige Vernehmung der Zeugin alles Bisherige auf den Kopf stellen, bleibt abzuwarten. Gegen die Frau wurde auf Initiative der Verteidigung ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Falschaussage und falscher Verdächtigungen eingeleitet. Will die Zeugin aussagen, könnten am Ende die Fragen, die dabei an sie gestellt werden, ausschlaggebend sein. Einfach die Fragen aus der ersten Vernehmung zu wiederholen, geht im Grunde nicht. So jedenfalls sieht es die höchstrichterliche Rechtsprechung.

Wie „verfahren“ inzwischen der Prozess ist, wie sich das direkt auf die „Stimmung“ im Gerichtssaal unter den Prozessbeteiligten auswirkt, zeigt sich an einem Beispiel: Die Verteidigung legte eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberstaatsanwalt Armbrust ein. Das Verfahren wurde offiziell eingeleitet. Armbrust blickt all dem gelassen entgegen - bei der Einleitung des Verfahrens handle es sich um einen formalen Vorgang. Unter anderem wird ihm von der Verteidigung laut Anwalt Martin vorgeworfen, er habe Privatermittlungen durchgeführt und sie ohne Wissen der Kammer und der Verteidigung in den Prozess bei einer Zeugenvernehmung eingeführt. Morgen geht die Verhandlung weiter.